



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 123. Sitzung

am Mittwoch, dem 18. August 2021, 14:00 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Abg. Tim Brockmann (CDU)

Abg. Lukas Kilian (CDU)

Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)

Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

Abg. Beate Raudies (SPD)

i. V. von Abg. Kathrin Bockey

Abg. Thomas Rother (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)

Abg. Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zum Amtsgericht Pinneberg	4
2.	Bericht der Landesregierung zur Entweichung eines Gefangenen am 11. August 2021	8
3.	Bericht der Landesregierung zur künftigen finanziellen Förderung der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in Schleswig-Holstein	11
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/6125	
4.	Lieferkettengesetz jetzt!	13
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2301 (neu)	
5.	Containern legalisieren	14
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2386	
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2446	
6.	Bericht zur Situation der Medienlandschaft in Schleswig-Holstein	15
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2650	
7.	Verschiedenes	16

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf Antrag des Abg. Brockmann kommt der Ausschuss überein, den in der Einladung ausgewiesenen TOP 5 (Anträge zu Containern und Lebensmittelverschwendung, [Drucksache 19/2386](#) und [Drucksache 19/2446](#)), abzusetzen. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung zum Amtsgericht Pinneberg

Justizminister Claussen berichtet, seit Mai 2021 sei das Gebäude des Amtsgerichts aufgrund von Schäden am Fundament nicht mehr zugänglich. An dem Amtsgericht seien derzeit 126 Personen beschäftigt. Es bestehe aus zwei getrennten Gebäudeteilen: Im Ostflügel befänden sich unter anderem der Eingangs- und Saalbereich, die Abteilung für Grundbuch-, Zivil- und Familiensachen, im Westflügel neben der Verwaltung die Abteilung für Betreuung, Insolvenzvollstreckung, Registerhinterlegung und Strafsachen. Unterhalb des auf Stützen stehenden Westflügels befinde sich ein Parkdeck. Ende Mai sei der Westflügel geräumt worden, weil die Tragfähigkeit der Fundamente infrage stehe. Untersuchungen hätten ergeben, dass jedoch auch der Ostflügel von dem sogenannten „Betonkrebs“ betroffen sei, sodass in absehbarer Zeit auch dieser Teil des Gebäudes zu räumen sei.

Frau Dr. Torp, Staatssekretärin im Finanzministerium, berichtet, der Westflügel sei akut einsturzgefährdet. Nach der Feststellung einer Kieselsäure-Alkali-Reaktion („Betonkrebs“) im Westflügel sei sofort auch eine entsprechende Prüfung des Ostflügels veranlasst worden. Jedoch seien die baulichen Voraussetzungen beim Ostflügel vollständig anders: Anders als der Westflügel fuße der Ostflügel auf einem großflächigen Fundament und nicht auf Stelzen. Statisch sei der Ostflügel durch eine Fuge vom Westflügel getrennt. Der Betonkrebs im Bereich des Ostflügels sei begünstigt worden durch den Eintrag von Wasser und Streusalz durch das Parkdeck befahrende Fahrzeuge. Die Begutachtung habe somit ergeben, dass in Bezug auf den Ostflügel die Standsicherheit vorerst gegeben sei. Hernach durchgeführte Probebohrungen im Ostflügel hätten jedoch auch Hinweise auf eine Alkali-Kieselsäure-Reaktion ergeben. Der Gutachter habe empfohlen, in den nächsten sechs bis zwölf Monaten Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Somit ergebe sich das Erfordernis, innerhalb dieses Zeitraums auch den Ostflügel zu räumen und sowohl für die dort derzeit untergebrachten Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter als auch für den dort laufenden Sitzungsbetrieb eine Ersatzliegenschaft dazu zu finden.

Zur Historie berichtet Staatssekretärin Dr. Torp, die GMSH habe 2015/2016 erhebliche Sanierungsmaßnahmen am Westflügel durchgeführt (Fassade, Brandschutz), in deren Rahmen festgestellt worden sei, dass auch die Fundamente sanierungsbedürftig seien. In der Folge seien die Fundamente freigelegt worden und Risse festgestellt worden. Ein Fachbüro für Tragwerksplanung sei in der Folge beauftragt worden, das Schadensbild und die Ursache zu ermitteln und einen gangbaren Weg zur Sanierung aufzuzeigen. Der Befund habe bereits damals auf Betonkrebs gelauteet, jedoch eine Weiternutzung des Gebäudes möglich erscheinen lassen. Auf Grundlage dieser und weiterer Untersuchungsergebnisse zum Fortschritt des Betonkrebses in der Fundamentsubstanz habe die GMSH Sanierungskonzepte entwickelt: 2017 habe die GMSH dem Finanzministerium sechs Sanierungsmöglichkeiten unterbreitet. Das Ministerium habe sich daraufhin für ein Konzept entschieden, dass eine möglichst langfristige Nutzung des Gebäudes gewährleisten sollte. Nachdem eine zweifache Ausschreibung nicht zum Erfolg führte, habe die GMSH schließlich das Ingenieurbüro BUFO mit der Durchführung beauftragt. BUFO habe dem Finanzministerium und der GMSH schließlich im Februar 2021 die Konzeptionierung der Sanierung vorlegen können. Vor Beginn der Sanierung sei dann eine weitere Untersuchung eines Fundaments des Westflügels durchgeführt worden. Zwei externe Gutachter seien hiermit beauftragt worden und zu dem Schluss gekommen, dass die Standsicherheit nicht gegeben sei und die Weiternutzung, aber auch eine Sanierung im laufenden Betrieb, nicht möglich sei, da Menschenleben gefährdet sein könnten.

Staatssekretärin Dr. Torp berichtet weiter, aktuell seien einige der betroffenen Kolleginnen und Kollegen im Ostflügel untergebracht, 16 in einem Coworkingspace der GMSH in Pinneberg, die verbliebenen Kolleginnen und Kollegen arbeiteten derzeit im Homeoffice. Die GMSH stehe kurz vor dem Abschluss eines Mietvertrags für eine Liegenschaft in Quickborn, in der voraussichtlich ab Oktober 2021 ungefähr 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untergebracht werden können. Für den Umzug des Gerichtsbetriebs sei eine Liegenschaft in Wedel ins Auge genommen worden, die sich auch für die Unterbringung der Büros eigne, jedoch hergerichtet werden müsse.

Zur Aktenbergung berichtet Staatssekretärin Dr. Torp, diese sei von Beginn an prioritär verfolgt worden. Die gutachterliche Festlegung vom Mai 2021 führe jedoch dazu, dass verschiedene von der GMSH zur Bergung erwogene Maßnahmen nicht in Betracht kämen. So sei unter

anderem angedacht worden, die Parketage mit Beton aufzufüllen, um einen Zusammensturz des darüber befindlichen Gebäudes zu verhindern. Dies sei jedoch genauso nicht möglich wie das Anbringen zusätzlicher Stützpfiler oder die Bergung der Akten über die Öffnung einer Gebäudewand, da sich bei all diesen Maßnahmen Bauarbeiterinnen oder Bauarbeiter auf dem Parkdeck bewegen müssten, was nach gutachterlicher Einschätzung lebensgefährlich wäre. Jedoch habe sich ein Unternehmen gefunden, das entsprechende Bergungsroboter vorhalte. Anfang August 2021 sei im Rahmen eines Probetriebs mit der Bergung begonnen worden. Sie gehe derzeit davon aus, dass innerhalb der nächsten drei Wochen die entsprechende Bergung der Akten im Westflügel abgeschlossen sein werde. Entsprechende Anfragen an THW, Kampfmittelräumdienst und Einheiten des Katastrophenschutzes seien aufgrund der entsprechenden Gefährdung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abschlägig beschieden worden.

Justizminister Claussen ergänzt, die Aktenbergung sei essenziell, da der fehlende Zugriff auf Akten die Arbeit des Gerichts deutlich erschwere. Die nicht mehr zugänglichen Akten stammten aus der Betreuungsabteilung, der Insolvenzabteilung, der Hinterlegungsstelle des Registergerichts, der Zwangsvollstreckungsabteilung sowie aus der Verwaltung. Eine hilfsweise Rekonstruktion der Vorgänge sei nur bedingt und teilweise mit hohem Arbeitsaufwand möglich. Einzelne Bereiche, insbesondere die Betreuungsabteilung, entzögen sich einer Rekonstruktion sogar vollständig, da die entsprechenden Akten eine sehr lange Laufzeit hätten und einen umfassenden Lebenslauf der betreuten Personen abbildeten. Am 17. August 2021 habe die Aktenbergung glücklicherweise begonnen. Es sei derzeit davon auszugehen, dass ungefähr 250 Akten pro Tag geborgen werden könnten. Als erstes würden die Betreuungsakten geborgen.

Der Gerichtsbetrieb des Amtsgerichts laufe weiter, jedoch führe die Sperrung zu Verzögerungen im Ablauf von Verfahren, insbesondere in Bezug auf diejenigen Abteilungen, deren Akten derzeit nicht zugänglich seien. Etwaige Schadensersatzansprüche oder Gefährdungen, die durch diese Situation resultierten, ließen sich momentan jedoch nicht abschätzen. Die Funktionstüchtigkeit der Justiz sei durch den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichergestellt. Er erkenne an, dass die Situation die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor eine sehr große Belastung stelle.

Abg. Raudies fragt, wie die Landesregierung die belasteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konkret zu entlasten gedenke. - Minister Claussen antwortet, es gehe nun zunächst darum, möglichst bald Ersatzliegenschaften zur Verfügung zu stellen.

Auf Rückfragen der Abg. Raudies zur Aktenbergung weist Minister Claussen darauf hin, es handele sich derzeit um einen Probetrieb. Insgesamt seien ungefähr 5.000 Akten zu bergen. Beschädigungen der Akten während der Bergung seien durchaus möglich. Er hoffe, dass man diesbezüglich vor Totalverlusten von Akten verschont bleibe, auch wenn dies letztendlich nicht ganz ausgeschlossen werden könne. Eine besondere Herausforderung würde es darstellen, wenn das vom Gutachter skizzierte Spontanversagen des Gebäudes einträte.

Abg. Raudies wiederholt ihre Frage nach konkreten Plänen zur Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. - Herr Hoops, Staatssekretär im Justizministerium, unterstreicht, entscheidend sei es, die Beschäftigten in Ersatzliegenschaften unterzubringen.

2. Bericht der Landesregierung zur Entweichung eines Gefangenen am 11. August 2021

Justizminister Claussen berichtet, am 11. August 2021 sei es gegen 22 Uhr einem Strafgefangenen gelungen, trotz Beaufsichtigung durch zwei Bedienstete der JVA Kiel aus dem UKSH Kiel zu entweichen. Neben der Entweichung sei an diesem Fall bemerkenswert, dass bereits im November 2020 ein Gefangener der JVA Kiel aus dem UKSH entweichen konnte. Der 55-jährige Gefangene verbüße seit dem 25. März 2021 eine Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten, hauptsächlich wegen Eigentumsdelikten, die am 28. Dezember 2022 voll verbüßt sein werde. Es seien noch drei offene Verfahren bekannt (zwei wegen des Verdachts der Begehung von Betrugsdelikten, eines wegen des Verdachts der einfachen Körperverletzung). Der Bundeszentralregisterauszug weise insgesamt 34 Eintragungen auf. Bei dem Mann sei seit 2018 eine koronare Herzkrankheit bekannt, die bereits mehrfach zu Vorstellungen aus der JVA Kiel in Krankenhäusern geführt habe. Am 11. August 2021 habe tagsüber eine Herzkatheteruntersuchung stattgefunden, in deren Folge der Gefangene die Nacht im UKSH habe verbringen müssen. Er sei in einem Einzelzimmer ohne WC auf Station 7 im zweiten Obergeschoss untergebracht gewesen. Das zu nutzende WC habe gegenüber diesem Einzelzimmer gelegen und sei vom Stationsflur aus erreichbar gewesen. Die WC-Tür öffne sich nach außen, im Toilettenraum gebe es zudem ein Fenster.

Die Sicherheitsverfügung vom 10. August 2021, so Minister Claussen weiter, habe für die Zeit der stationären Aufnahme die Fesselung mit Handfessel und Fußfessel angeordnet. Vor Abnahme der Handfessel sei die Fußfessel anzulegen gewesen. Zudem sei eine ständige Fesselung an das Bett vorgesehen gewesen, die jedoch bei zwingenden ärztlichen Behandlungsmaßnahmen abgenommen werden dürfe. Wichtig sei, dass der Gefangene zu keiner Zeit ungefesselt hätte sein dürfen. Es sei lediglich erlaubt gewesen, die Handfessel bei angelegter Fußfessel abzunehmen. Für den Krankenhausaufenthalt seien pro Tag sechs Bedienstete zur Bewachung eingeteilt gewesen, in drei Schichten pro Tag. Zur Nachtschicht am 11. August 2021 seien die Bediensteten G. und K. eingesetzt gewesen, davon Herr G. als verantwortlicher Schichtführer. Herr G. sei langjährig erfahren, während Herr K. sich noch in der Probezeit befinde. Der Gefangene sei beiden Bediensteten durch den Abteilungsdienst bekannt gewesen, beide Bedienstete hätten zudem schon an einer Vielzahl von Krankenhausbewachungen teilgenommen.

Nach Schilderungen der beiden Bediensteten habe der nur mit einem OP-Hemd bekleidete Gefangene gegen 22 Uhr den Wunsch geäußert, das WC aufzusuchen. Dafür sei die Fußfessel vom Bett gelöst worden, ohne eine neue Fesselung vorzunehmen. Der Gefangene habe den Stationsflur überquert und das WC betreten. Bediensteter G. habe erklärt, sich in ungefähr 0,5 m Entfernung von der Toilettentür positioniert zu haben, während der Bedienstete K. in ungefähr 1 m Entfernung in Höhe der Krankenzimmertür gestanden habe. Nach ungefähr zwei bis drei Minuten Aufenthalt im Toilettenraum habe der Gefangene plötzlich die Tür nach außen aufgestoßen und sei an den Bediensteten vorbeigestürmt, die jedoch sofort die Nacheile aufgenommen hätten. Der Gefangene habe einen auf dem Flur befindlichen Essenswagen umgestoßen, was ihm einen Vorsprung von einigen Metern verschafft habe. Der Gefangene sei weiter auf dem Flur gelaufen und habe schließlich die Tür Richtung Treppenhaus aufgestoßen und so das Treppenhaus erreicht. Als der ihm am nächsten verfolgende Bedienstete K. die Tür habe passieren wollen, habe dieser gesehen, wie der Gefangene von außen die Tür zugeworfen und sie kurz festgehalten habe. Durch das Festhalten sei der Bedienstete K. mit den Armen im Lauf gegen die Tür gestoßen, sodass die Glaselemente der Tür zerbrochen seien und der Bedienstete verletzt zu Boden gestürzt sei. Nach einer kurzen Versorgung des stark blutenden Kollegen habe der Bedienstete G. die Nacheile weiter aufgenommen, jedoch nur noch beobachten können, wie der Gefangene das Gebäude durch die Ausgangstür im Erdgeschoss verlassen habe. Als sich die automatische Ausgangstür wieder geöffnet habe, habe es keinen Sichtkontakt mehr gegeben. Der Bedienstete K. sei noch in der Nacht an beiden Armen operiert worden und in der Folgezeit sowohl vom Anstaltsleiter als auch von der Vollzugsleiterin besucht worden. Beiden Bediensteten sei eine Beratung durch das Kriseninterventionsteam angeboten worden.

Am 12. August 2021, so berichtet Minister Claussen weiter, sei der Gefangene um 11:17 Uhr in der Kieler Innenstadt festgenommen worden. Der Gefangene habe versucht, sich hinter Gebüsch zu verbergen, habe jedoch festgenommen werden können. Er habe nicht mehr das OP-Hemd getragen, sondern normale Kleidung. Hinweise auf neue Straftaten lägen der Polizei derzeit nicht vor.

In der Bewertung ergebe sich, dass die angeordneten Sicherheitsmaßnahmen sachgerecht gewesen seien. Die beiden Bediensteten hätten keine alternative Fesselung an Händen oder Füßen vorgenommen, als der Gefangene das WC habe aufsuchen wollen. Die Bediensteten hätten somit sowohl gegen die Grundregel verstoßen, dass der Gefangene ständig gefesselt

sein müsse, als auch gegen die Regel, dass der Gefangene in einem Toilettenraum mit Fenster ständig und unmittelbar zu beaufsichtigen gewesen sei.

Die Einleitung personalrechtlicher Maßnahmen sei veranlasst worden. Die Anstalt werde ihre Bediensteten erneut und ausführlich auf die Risiken während einer Krankenhausbewachung hinweisen. Infolge der Entweichung am 25. November 2020 im UKSH Kiel seien am 15. Januar 2021 Nachbesprechungen mit den Führungskräften durchgeführt worden und die Verfügungslage und Vordrucke überarbeitet worden. Durch die neuen Formulare habe die Anstalt klare Vorgaben für die Durchführung von Krankenhausbewachungen aufgestellt, die Formulare enthielten darüber hinaus eindeutige Sicherheitsanordnungen. Zudem habe die JVA Kiel festgelegt, dass bei einer Krankenhausbewachung zumindest immer eine Bedienstete oder ein Bediensteter bereits auf Lebenszeit verbeamtet sei und die verantwortliche Leitung für die Durchführung trage. Ferner seien infolge des Vorfalls vom 25. November 2020 Gespräche innerhalb der JVA Kiel mit den damaligen Begleitbediensteten und der Anstaltsleitung zur Fehlerfindung geführt worden. Die Schwachstellen seien ermittelt worden und mit allen Anstaltsleitungen am 10. Dezember 2020 erörtert worden. So seien insbesondere die Pflicht zur ständigen und unmittelbaren Beaufsichtigung, die erhöhten Entweichungsrisiken, die Pflicht zur aktiven Nachfrage in der zuständigen Anstalt vor Abweichung von den angeordneten Sicherheitsmaßnahmen und auch das Recht der Abweichung bei Gefahr in Verzug ausdrücklich erörtert worden.

Sowohl die Anstalt als auch das Ministerium nähmen den aktuellen Vorfall nun zum Anlass, erneut für die Risiken während einer Krankenhausbewachung zu sensibilisieren. Eine Überprüfung der Unterrichtsunterlagen der Justizvollzugsschule habe ergeben, dass die Form der Beaufsichtigung und Art der Fesselung der Gefangenen bei Aufhalten außerhalb der Justizvollzugsanstalt eingehend anhand von praktischen Beispielen unterrichtet und erläutert werde. Die Justizvollzugsschule habe mitgeteilt, dass die Anwärterinnen und Anwärter unermüdlich darauf hingewiesen würden, dass den Anordnungen hinsichtlich der Art der Fesselung und Form der Beaufsichtigung unbedingt Folge zu leisten sei.

3. Bericht der Landesregierung zur künftigen finanziellen Förderung der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/6125](#)

Frau Herbst, Staatssekretärin im Innenministerium, erläutert, seit dem 23. Juli 2021 befinde sich ein Richtlinienentwurf im Anhörungsverfahren. Der Richtlinienentwurf regle die Förderung der Frauenhäuser und gehe insbesondere auf die Mietkosten ein. Es gehe darum, das historisch gewachsene Finanzierungssystem nun durch ein transparentes und einheitliches System abzulösen. Um eine doppelte Finanzierung von Bau und Betrieb zu vermeiden, müsse eine förderfähige Miete angesetzt werden. Hierfür sei der Ansatz gewählt worden, die Mietsätze an diejenigen der sozialen Wohnbauförderung anzugleichen. Ebenfalls aus der sozialen Wohnbauförderung sei ein maximaler Quadratmetersatz von 31 m² pro Frauenhauszimmer mit Betriebs- und Gemeinschaftsflächen festgelegt worden. Kein Frauenhaus im Land erfahre über diese Neuregelung eine Kürzung des Mietkostenzuschusses. Der bereits befristet auf 12.585 € erhöhte Platzkostensatz werde ab 2021 dauerhaft auf 13.225 € angehoben. Hinzu komme eine einheitliche Betriebs- und Sachkostenpauschale. Die Platzanzahl steige durch die Verstetigung der zeitweise eingerichteten 30 Plätze, weitere neun Plätze und geplante weitere 28 Plätze im nördlichen Landesteil perspektivisch auf 386 Plätze.

Die durchgeführte Bedarfsanalyse, so Staatssekretärin Herbst, habe ergeben, dass die Frauenberatungsstellen massiv unterfinanziert gewesen seien. Der Haushaltsansatz werde daher von bisher 1,18 Millionen € auf 1,87 Millionen € (ab 2021) erhöht. Die KIK-Stellen würden insgesamt von 223.500 € auf 450.000 € erhöht. Wichtig sei ihr, abschließend festzustellen, dass kein Frauenhaus im Land durch die Umstellung weniger Geld als zuvor erhalte. Die in der Anhörung befindliche Richtlinie biete den Frauenhäusern wichtige Planungssicherheit über die ihnen zustehenden Mittel.

Abg. Touré weist auf die von der Arbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser vorgebrachten Bedenken hin. - Staatssekretärin Herbst betont den engen Austausch des Ministeriums mit den diesbezüglichen Akteuren im Land. Viele Ängste und Sorgen seien bereits ausgeräumt worden. Insbesondere das Frauenhaus Lübeck habe jedoch im Anhörungsverfahren bislang keine offizielle Stellungnahme abgegeben.

Auf eine Frage der Abg. Touré zum Stand der Planungen im nördlichen Landesteil berichtet Staatssekretärin Herbst, mit den betroffenen Kreisen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland werde es in den nächsten Wochen einen Gesprächstermin geben. Beide Kreise hätten bereits gemeinsam erklärt, ungefähr 35 Plätze zu errichten.

Auf eine Frage des Abg. Harms stellt Staatssekretärin Herbst klar, es gehe um eine dauerhafte Unterstützung der Betriebskosten der Frauenhäuser.

Abg. Raudies weist darauf hin, dass die Bedarfsanalyse empfohlen habe, den Frauenhäusern die tatsächlichen Betriebs- und Mietkosten zu erstatten. Sie nehme mit Wohlwollen zur Kenntnis, dass Staatssekretärin Herbst erklärt habe, dass kein Frauenhaus weniger Geld bekommen werde, jedoch bekomme sie bislang aus den Frauenhäusern gegenteilige Rückmeldungen. Sie frage zudem, ob alle Frauenhäuser bereits Abschlagszahlungen für das nun bereits weit fortgeschrittene Jahr erhalten hätten.

Staatssekretärin Herbst antwortet, in der Tat hätten alle Frauenhäuser entsprechende Abschlagszahlungen erhalten. In Bezug auf die Übernahme der tatsächlichen Miet- und Betriebskosten weist sie erneut auf die unterschiedliche Situation von Frauenhaus zu Frauenhaus hin. Dem Land sei wichtig, landesweit nach einheitlichen, gerechten Kriterien zu fördern.

Auf eine weitere Frage der Abg. Raudies berichtet Staatssekretärin Herbst, die Frist im Anhörungsverfahren zur Richtlinie laufe am 3. September 2021 aus. Ziel sei es, im Anschluss die Rückmeldungen auszuwerten, um die Richtlinie schnellstmöglich festzuzurren und für Finanzierungssicherheit zu sorgen.

4. Lieferkettengesetz jetzt!

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2301](#) (neu)

(überwiesen am 28. August 2020 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss, den Sozialausschuss und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/4650](#), [19/4651](#), [19/4695](#), [19/4705](#), [19/4724](#),
[19/4837](#), [19/4863](#), [19/4880](#), [19/4881](#), [19/4900](#),
[19/4913](#), [19/4921](#), [19/4923](#), [19/4927](#), [19/4929](#),
[19/4931](#), [19/4938](#), [19/4939](#), [19/4940](#), [19/4941](#),
[19/4942](#), [19/4945](#) (neu), [19/4946](#), [19/4947](#),
[19/4948](#), [19/4949](#), [19/4950](#), [19/4951](#), [19/4971](#),
[19/4986](#), [19/4988](#), [19/5407](#), [19/5468](#), [19/5686](#),
[19/5700](#), [19/5716](#), [19/5717](#), [19/5818](#)

Der Ausschuss schließt sich einstimmig dem Votum des federführenden Umwelt- und Agrarausschusses an.

5. Containern legalisieren

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/2386](#)

Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2446](#)

(überwiesen am 24. September 2020 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/4820](#), [19/5059](#), [19/5060](#), [19/5079](#), [19/5101](#),
[19/5105](#), [19/5106](#), [19/5137](#), [19/5138](#), [19/5139](#),
[19/5140](#), [19/5141](#), [19/5142](#), [19/5143](#), [19/5144](#),
[19/5145](#), [19/5146](#), [19/5147](#), [19/5148](#), [19/5149](#),
[19/5150](#), [19/5151](#), [19/5152](#), [19/5153](#), [19/5163](#),
[19/5198](#), [19/5291](#), [19/5350](#), [19/5695](#), [19/5879](#)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

6. **Bericht zur Situation der Medienlandschaft in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2650](#)

(überwiesen am 24. März 2021 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 19/5779](#), [19/5973](#), [19/5974](#), [19/5975](#), [19/5992](#),
[19/6008](#), [19/6013](#), [19/6015](#), [19/6019](#), [19/6020](#),
[19/6021](#), [19/6022](#), [19/6024](#), [19/6034](#)

Auf Vorschlag des Abg. Brockmann beschließt der Ausschuss die Durchführung einer mündlichen Anhörung zu der Vorlage. Um Benennung von Anzuhörenden gegenüber dem Geschäftsführer wird bis zum 1. September 2021 gebeten.

7. Verschiedenes

Die Vorsitzende weist auf die Anhörung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Stelle des Präsidenten oder der Präsidentin des Oberlandesgerichts am 1. September 2021 im Ausschuss hin (siehe [Umdruck 19/6144](#)).

Abg. Raudies erinnert an die von der Landesregierung zugesicherte Vorlage der Verordnung beziehungsweise des Verordnungsentwurfs zum Kostenerstattungsgesetz Fehmarnbeltquerung ([Drucksache 19/2935](#)).

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 15:15 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer